

B e k a n n t m a c h u n g

Am Donnerstag, den 28.01.2010, 19.00 Uhr, findet im **Rathaus Hohenwarth** eine **Sitzung des Gemeinderates** statt, wozu Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Im Verhinderungsfall bitte ich unter Angabe des Entschuldigungsgrundes um rechtzeitige Benachrichtigung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.12.2009
2. Bauanträge
 - a) Franz Zisler, Hohenwarth, Antrag auf Vorbescheid für die Erstellung eines Gebäudes zur Lagerung von Holz u. Gerüstmaterial sowie einer Fotovoltaikanlage (unter 30 KW) mit Technikraum in Simpering
 - b) Thomas u. Katrin Zoglauer, Hohenwarth, Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Gotzendorf
3. Netznutzungsvertrag zwischen der Fa. E.ON Bayern AG und der Gemeinde Hohenwarth
4. Anschluss der Anwesen der privaten Wassergemeinschaft „Greilsiedlung-Simpering“ an die Wasserversorgungsanlage Hohenwarth – Verbriefung von Dienstbarkeiten
5. Änderung der Wasserabgabebesatzung und der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung sowie der Beitragssatzung für die Verbesserung der Wasserversorgungseinrichtung – Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Grundstücke Fl.Nrn. 285 Tfl., 286, 288, 294 Tfl., 333 Tfl., 338/9 u. 355/2 Tfl. Gemarkung Ansdorf u. 378 Gemarkung Gotzendorf
6. Sanierung der „Regenbrücke Hohenwarth“ - Sachstandsbericht
7. Neubau Leichenhaus – Sachstandsbericht
8. Abbruch Anwesen u. ehemaliges Fabrikgebäude Gibachtstr. 2, Hohenwarth – Auftragserteilung Ausschreibung u. Bauüberwachung
9. Kauf einer Tauchpumpe für die Fw Ansdorf-Simpering
10. Ernennung eines Sprechers des Touristikausschusses
11. Naturparkmaßnahme 2010 – Instandsetzung von Wanderwegen
12. Besichtigung des Krematoriums in Vilshofen
13. Verschiedenes, Wünsche u. Anträge

Nichtöffentliche Sitzung

Wird der Gemeinderat zum zweiten Mal zur Verhandlung über einen Gegenstand der vorstehenden Tagesordnung zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Hierauf wird besonders hingewiesen (Art. 47 Abs. 3 GO).

Gmach
Erster Bürgermeister